



An den
Vorsitzenden des Bezirksausschusses 22
Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Sebastian Kriesel
Landsberger Str. 486
81241 München

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-46558
Telefax: 089 233-46580
Dienstgebäude:
Landsberger Str. 486
bi-west.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen
14-20 / B 07568

Unser Zeichen
KVR III/14 go

Datum
16.06.2020

Frische Luft für die Umgebung

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07568 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied vom 19.02.2020

Sehr geehrter Herr Kriesel,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied beantragt, die Landeshauptstadt München möge dafür sorgen, dass der Betrieb Burger King in der Bodenseestraße Maßnahmen ergreift, welche die in die Umgebung entweichende Abluft soweit filtert, dass die Anwohner nicht mehr mit unangenehmem Geruch beeinträchtigt werden.

Zunächst einmal möchten wir uns für die gewährte Fristverlängerung bedanken.

In der Sache selbst können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Gaststätte „Burger King“, Bodenseestr. 319, wurde bereits im November 2019 aufgrund einer Beschwerde über Geruchsbelästigung durch das Kreisverwaltungsreferat – Sachgebiet Gaststättentechnik sowie Bezirksinspektion West – überprüft. Eine Beeinträchtigung der Anwohner durch fetthaltige Küchendünste konnte bestätigt werden. Es wurde deshalb angeordnet, die Reinigungsintervalle des gesamten Abluftschachtes auf zwei Monate zu verkürzen und die Fettfangfilter der Abluftanlage täglich nach Betriebsschluss zu reinigen.

In der Folgezeit sind keine weiteren Beschwerden eingegangen, so dass von einer wirksamen Abhilfe auszugehen war.

Aufgrund des Antrages des Bezirksausschusses 22 wurde die Gaststätte „Burger King“

am 11.05.2020 und 08.06.2020 erneut kontrolliert, wobei wieder leichter Fettgeruch wahrgenommen werden konnte, obwohl die angeordneten Reinigungsintervalle eingehalten waren.

Mit dem Betreiber der Gaststätte „Burger King“ wurde deshalb vereinbart, dass zur besseren Verteilung der fetthaltigen Kuchendünste im Luftstrom die Schächte der Küchenabluftanlage um 1,5 m verlängert werden. Die Verlängerung der Abluftschächte wurde bereits beauftragt und wird kurzfristig vorgenommen.

Wir gehen zuversichtlich davon aus, dass durch diese Maßnahmen eine Geruchsbelästigung der Nachbarschaft künftig auf ein Mindestmaß reduziert wird.

Sofern wider Erwarten weiterhin Anlass für Beanstandungen besteht, bitten wir Sie, uns umgehend zu verständigen.

Mit freundlichen Grüßen

Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten
Bezirksinspektion West